Was muss
der Grundstückseigentümer tun?

1. Klärung des Leitungsverlaufs und der Zugänglichkeit von Revisions-öffnungen und Schächten prüfen

2. Notwendigkeit, Vorhandensein und Funktionstüchtigkeit der Rückstau-sicherung prüfen

3. Informationen über Dichtheits-prüfung und Sanierung können bei den Fachleuten der SEH eingeholt werden

4. Beauftragung eines Sachkundigen mit der Dichtheitsprüfung

5. Bestandsplan sämtlicher Abwasser-leitungen vom Sachkundigen ein-fordern

6. Ergebnisse der Untersuchung vom Sachkundigen vorlegen und erläutern lassen.

7. Falls Schäden festgestellt wurden, Sanierungsvorschlag machen lassen. Nach Einholung von Vergleichs-angeboten wird empfohlen, eine vom Dichtheitsprüfer unabhängige Sanierungsfirma zu beauftragen.

Haben Sie noch Fragen?
Sprechen Sie uns an!

Joachim Lollert: 02331 / 207-4253
Abteilungsleiter Betrieb und Liegenschaftsentwässerung

Axel Säck: 02331 / 207-3949
Altenhagen, Bathey, Boele/Boelerheide, Delstern, Eckesey, Emst, Eppenhausen (westl. der Feithstraße), Garenfeld, Helfe, Kabel, Mitte, Vorhalle

Andrea Hoogeveen: 02331 / 207-3483
Berchum, Dahl, Eppenhausen (östl. der Feithstraße), Halden, Haßley, Herbeck, Hohenlimburg, Holthausen, Priorei, Rummenohl

Michael Werner: 02331 / 207-2885
Ambrock, Eilpe, Haspe, Selbecke, Wehringhausen, Westerbauer

Vorab können Sie sich auf unserer Internetseite www.sehagen.de informieren.

Weitergehende Informationen im Internet:
- KomNetGEW: www.komnetgew.de
- **Sachkundigenliste:** http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm

Verantwortlich für den Inhalt:
SEH Vorstand
Hans-Joachim Bihs
Eilper Straße 132 - 136
58091 Hagen
Tel. 02331 / 207-3924
Fax: 02331 / 207-2468
seh@stadt-hagen.de
www.sehagen.de

Die SEH ist die „Stadtentwässerung Hagen“
Als Anstalt öffentlichen Rechts sorgen wir u.a. für die ordnungsgemäße und hygienische Entwässerung der häuslichen und industriellen Abwässer. Von uns werden Kanalbau- und Wasserbaumaßnahmen geplant und durchgeführt. Unsere Kunden sind die BürgerInnen der Stadt Hagen.

SEH STADTENTWÄSSERUNG HAGEN
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen

Information für Hauseigentümer

Jeder Grundstückseigentümer ist Betreiber seiner Grundstücksentwässerungsanlagen und gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW verpflichtet, seine Entwässerungsanlage bis Ende 2015 auf Dichtheit prüfen und ggf. sanieren zu lassen.
Die SEH informiert Sie hier über die aktuelle Gesetzeslage und wichtige Details zur Dichtheitsprüfung.

Was gehört
zur privaten Hausanschlussleitung?

Gemäß der Entwässerungssatzung liegt in Hagen die Grenze zwischen den Zuständigkeitsbereichen am öffentlichen Kanal.

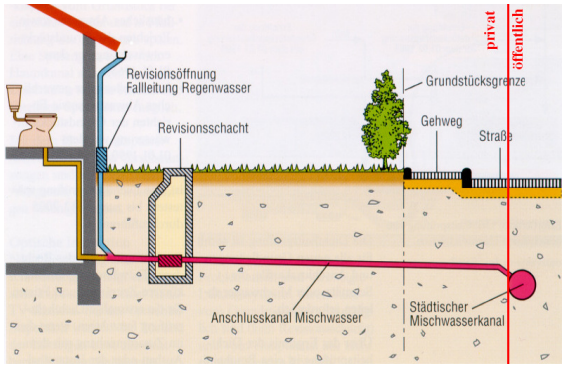

Zuständigkeiten gemäß Entwässerungssatzung der Stadtentwässerung Hagen – SEH (AöR)

Welche Folgen
haben undichte Abwasserleitungen?

- Durch austretendes Abwasser können Boden und Grundwasser verunreinigt werden.
- Bei hohen Grundwasserständen gelangen große Wassermengen in die Kanalisation und führen zur Überlastung.
- Geringfügige, kostengünstig zu behebende Schäden können zu gravierenden Problemen anwachsen, die die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitungen gefährden.
- Wie das Gebäude, so stellt auch die Abwasserleitung einen Vermögenswert dar. Es sollte im Interesse des Grundstückseigentümers liegen, diesen Wert dauerhaft zu erhalten und eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicher zu stellen.

Wie wird die Dichtheit geprüft?
Bis wann muss geprüft werden?
Wer prüft?

Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Reinigung von einer Revisionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Video dokumentiert und ausgewertet. Die Dichtheitsprüfung kann ebenso bzw. zusätzlich mit Wasser oder Luft durchgeführt werden.

Die Dichtheit bestehender Anlagen muss laut § 61a des Landeswassergesetzes bis spätestens zum 31.12.2015 geprüft werden.

In Wasserschutzgebieten gelten grundsätzlich verkürzte Fristen. Die Kommune kann aber auch in anderen Gebieten jederzeit verkürzte Fristen festlegen, wenn z.B. Leitungsschäden vermutet werden oder Kanalsanierungsmaßnahmen in Ihrer Straße geplant sind.

Die Überprüfung der Grund- und Anschlussleitungen ist auch im Zuge von Neu- und Umbauarbeiten durchzuführen.

Die Prüfung der meist unzugänglich verlegten Leitungen ist kompliziert. Sie ist von Sachkundigen durchzuführen.

Was tun,
wenn der Hausanschluss undicht ist ?
Was kann das kosten ?

Wenn bei einer Inspektion oder Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt werden und eine Sanierung notwendig werden sollte, ist es ratsam

- die Dichtheitsprüfung und die ggf. erforderlich werdende Sanierung getrennt an zwei voneinander unabhängige Firmen in Auftrag zu geben
- zu prüfen, ob Schäden an Ihrer Abwasserleitung versichert sind (Gebäudeversicherung)
- sachkundigen Rat einzuholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag zu erteilen. Die bisherige Praxis zeigt, dass es möglicherweise noch kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als das erstbeste Angebot bietet.
- bei Problemen das Gespräch mit den Mitarbeitern der SEH zu suchen. Unseriöse Angebote können mitunter durch eine einfache Plausibilitätskontrolle erkannt werden.

Die Kosten für die Überprüfung der Dichtheit liegen etwa zwischen 200,-- und 500,-- Euro.

Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge, Zugänglichkeit und Art der festgestellten Leitungsschäden ab.

Als sichere und preiswerte Alternative hat sich die Neuverlegung der schadhaften Grundleitungen unter der Kellerdecke (Schleifleitungen) erwiesen.